

29. Sep. 2007

Erl.....



Finanzamt Dillenburg, Postfach 13 62, 35663 Dillenburg

Steuernummer/Geschäftszeichen

09 345 0050 0 - II/101

Firma
MAW GmbH & Co. KG
Nickelsgrund 3
35688 Dillenburg

Bearbeiter/in Herr Benner

Zimmer 208

Telefon (02771) 908-142

Fax (02771) 908-100

Dienstgebäude Wilhelmstr. 9

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum 28.09.2007

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): Steuernummer 0934500500, Sicherheits-Nummer 260999997937

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

| | |
|---|----------------------------------|
| Firma, Name: MAW GmbH & Co. KG | Vorname: |
| Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer: 100204DE8138 | Rechtsform: Personengesellschaft |
| Anschrift: 35688 Dillenburg, Nickelsgrund 3 | |

Diese Bescheinigung gilt vom 01.10.2007 bis zum 30.09.2009.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag


Benner

Dienstsiegel

Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: Finanzservicestelle - montags bis mittwochs von 08:00 - 15:30 Uhr, donnerstags von 13:30 - 18:00 Uhr und freitags von 08:00 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte montags bis donnerstags von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr, freitags von 08:30 - 12:00 Uhr

Anschrift: Wilhelmstraße 9 · 35683 Dillenburg · Telefon (0 27 71) 9 08-0 · Telefax (0 27 71) 9 08-1 00

E-Mail: poststelle@FA-DIL.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-dillenburg.de

Bankverbindungen: Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 500 500 00, Kto 1 000 181, BIC HELADEF3333, IBAN DE80 5005 0000 0001 0001 81 DT BBK Fil Gießen, BLZ 513 000 00, Kto 51 301 509

 Wilhelmstraße, Linie 101, 102